

Verfohn dabey auf kein interesse, wie das Nahmen haben möge oder könnte, an dieser oder jener seite, das geringste absehen führe oder hege, vielmehr deme allem mit viel Freuden renuncire, wann nur das werkh selbst mit göttlicher Hilfe reussirt, und dessen Geheimniß sancte bewahrt wird. Ostfriesland kan dabey, man sehe die Sache an, wie man will, nichts verliehren, wohl aber viel gewinnen, und Ew. Hochwohlgeb. tieffe penetration erkennet von selbst, wie redevable Ihnen die dabey eintretenden Theile nicht allein, sondern das ganze hohe Hauß und Land vor das Ihnen hierunter zu vermitteln helffende unschätzbahre Wohl seyn und bleiben werde. Ich verharre u. s. w.

P. S. Die gnädigste antwort auff meine resignation und vorschlag erwarte wohl mit sehnlichem verlangen, und da mit Anfang, längstens medio Septembris von hinnen abzureisen, (durch) ungemeyne Schwächlichkeit genöthigt bin, würden die Herren Sachsen-Weymarischen allenfalls mit der Vollmacht zu versehen seyn.

35 a.

Der G. Rath von Brawe an den Fürsten Karl Edzard von Ostfriesland. Regensburg, 10. August 1739.

Durchleuchtigster u. s. w.

In Verfolg meines unterthänigsten P. S. vom 20. passati hab ich das pactum von A. 1690 mit attention durchgangen, und was mir bey dessen introitu sowohl, als jedem Articul beygegangen, nur mit wenig Worten in der Beylag zu bemerken und unterthänigst zu übersenden mich umb so weniger entbrechen können, als meines wenigen Ermessens die uneingestellte Bestettigung dieses pacti das einige wesentliche Mittel ist, allen anderweiten conatibus vorzubauen, der Wohlfahrt und Ruhe Eurer Hochfürstl. Durchl. Hochfürstl. Hauses und Dero ganzen Landes auf alle Fälle zu prospiciren, und unter göttlicher Vorsehung in allen billichen und thunlichen Gelegenheiten eine solche assistenz nebst mehrern stattlichen Vortheilen, zu etabliren, deren sich die ganze Verfassung in jezigen und künfftigen Jahren zu erfreuen, Niemand aber Eure Hochfürstl. Durchl. deß mit fug zu ver-